

§. 38.

Zum andern, sind beyde auch ganz von einander unterschieden ratione formæ, oder der Art und Weise, nach welcher sie Wahrzeichen vortragen, beyde zwar fangen an à principiis, und gehen ad conclusiones.

§. 39.

Aber da die Philosophische Methode erstlich die historica rei præmittiret, woraus die definition muß gemacht werden, hat die Mathematica solches nicht vonnothen.

§. 40.

Beyde legen zwar Definitiones oder Erklärung zum Grunde, aber nach der Definition muß der Philosophus dividiren, welches der Mathematicus nicht thut.

§. 41.

Dagegen macht er Axiomata oder Grundsätze, Postulata oder Heische-Sätze, da hingegen der Philosophus nicht nöthig hat aus seiner Definition erstlich Axiomata zu machen, wenn er nicht will, sondern gleich aus der Definition seine Schlüsse herleiten kan; Hat er eines Postulati vonnothen, so steht solches allezeit vor der Definition.

§. 42.

Der Philosophus kan Schlüsse machen nach allen sechs Gattungen der Dependenz, hingegen des Mathematici seine Schlüsse gründen sich allezeit, wenn er als ein Mathematicus rai-soniret, auf der dependenz des partis à toto, und des totius à parte,

§. 43.